

auch aus dem Gutachten der Deputation hervorgeht, daß letztere diesen Zusatz eigentlich auch für unnöthig halte, sich aber dafür ausspreche, um nicht mit der zweiten Kammer eine Differenz deshalb hervorzurufen, so habe auch ich nichts gegen die Aufnahme desselben, hielt aber für nothwendig, dies hier zu erklären, zumal auch bei anderen Gesetzen, z. B. dem Vereinsgesetze, eine solche besondere Erwähnung der Grundrechte nicht stattgefunden hat.

Referent v. Welck: Die Erklärung, welche wir soeben vom Herrn Staatsminister vernommen haben, entspricht ganz den Ansichten und Vorschlägen der Deputation. Dies würde vielleicht durch Einschaltung eines kleinen Wörtchens noch deutlicher werden, wenn man nämlich zwischen „insonderheit“ und „auch“ setzte: „also“, so daß es nun hieße: „insonderheit also auch.“ Dadurch würde dem Ganzen mehr der Sinn untergelegt, daß es sich eigentlich von selbst verstände. Indes ist die Sache an und für sich von keiner Bedeutung.

Präsident v. Schönfels: Begehrt Niemand weiter zu sprechen, so frage ich: tritt die Kammer nach Anrathen ihrer Deputation dem Beschlusse der zweiten Kammer bei, nach den Worten: „insonderheit auch die in §. 13 der mittelst Verordnung vom 2. März 1849 publicirten deutschen Grundrechte“. — Einstimmig Ja.

Referent v. Welck:

Endlich hat die zweite Kammer unter Beitritt zu dem diesseits bei §. 38 beschlossenen Antrage noch einen zweiten Antrag in die ständische Schrift aufzunehmen beschlossen, dahin gehend:

„die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die erforderlichen Vorkehrungen wegen Erlassung eines Preßstrafgesetzes zu treffen.“

Die Motive zu diesem Antrage stimmen so ganz mit den von der unterzeichneten Deputation in ihrem ersten Berichte S. 192, Beilage zur II. Abtheilung, niedergelegten Ansichten überein, daß dieselbe nicht umhin kann, die Annahme auch dieses Antrages angelegentlich zu befürworten.

Präsident v. Schönfels: Wenn hierüber Niemand das Wort begehrt, so richte ich die Frage an die Kammer: will sie, wie die Deputation anrath, der zweiten Kammer darin beitreten, daß in die ständische Schrift noch der Antrag aufgenommen werde: „die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die erforderlichen Vorkehrungen wegen Erlassung eines Preßstrafgesetzes zu treffen“? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Somit wäre dieser erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung erledigt.

(Staatsminister Rabenhorst tritt ein.)

Wir gelangen nun zum zweiten Gegenstande, nämlich dem Vortrag über das Resultat des Vereinigungsverfahrens rücksichtlich einiger Differenzpunkte, die Budgetabtheilungen des Kriegsministeriums, des Pensionsetats und des Finanzministeriums betreffend. Herr v. Watzdorf wird die Güte haben, uns den Vortrag zu gewähren.

Referent v. Watzdorf: Im Auftrage ihrer zweiten Deputation habe ich der geehrten Kammer Mittheilung zu machen über das Resultat des Vereinigungsverfahrens, welches rücksichtlich einiger divergirender Beschlüsse in Bezug auf das Ausgabebudget stattgefunden hat. Der erste Gegenstand betrifft das Militairdepartement, und zwar die Erhöhung der Gehalte der Stabsoffiziere. Bekanntlich waltet zwischen beiden Kammern in Bezug hierauf noch eine Meinungsverschiedenheit insofern ob, als die zweite Kammer die von der Staatsregierung verlangte Erhöhung der Gehalte für die Stabsoffiziere der Infanterie und Artillerie, wonach dieselben gleichmäßig auf 1400 Thlr. gestellt werden sollten, ablehnte, während die erste Kammer dieselbe, als in der Billigkeit begründet, annahm. Auch bei der anderweiten Berathung dieses Gegenstandes ist man in der zweiten Kammer bei seiner früheren Ansicht stehen geblieben, sowie es auch bei dem Vereinigungsverfahren der Deputationen nicht möglich gewesen ist, die entgegenstehenden Ansichten auszugleichen. Es blieb nämlich die Deputation Ihrer Kammer bei dem früheren Kammerbeschlusse stehen, in der Erwägung, daß diese Gehaltserhöhung durch Rücksichten der Billigkeit bedingt sei, und daß namentlich in Rücksicht auf den Umstand den Stabsoffizieren eine Entschädigung zu gewähren sei, daß ihnen bei ihrem Eintritte in den Stab durch den kostspieligen Ankauf von Pferden allerdings ein sehr erhöhter Aufwand erwachse. Dahingegen verwies die Deputation der zweiten Kammer wiederholt auf die bedeutende Anschwellung des Budgets im Allgemeinen, welche von der Erhöhung einzelner feststehender Gehalte für die jetzige Finanzperiode abzusehen dringend anrath, sowie auch darauf, daß in neuerer Zeit durch die bedeutenden, auf die Mobilmachung der Armee verwendeten Kosten die gegen eine jede Gehaltserhöhung sprechenden Gründe sich nur verstärkt hätten. blieb also, wie bereits bemerkt, eine jede Deputation bei der von ihrer Kammer ausgesprochenen Ansicht stehen, so kann unter diesen Umständen auch die Ihrige Ihnen nichts Anderes anrathen, als bei dem früher gefaßten Beschlusse zu beharren.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob bezüglich des soeben Vorgetragenen Jemand das Wort zu ergreifen gedenkt.

v. Welck: Es kann allerdings nicht geläugnet werden, daß die Rücksichten, welche die zweite Kammer auf die finanzielle Lage des Landes überhaupt nimmt, gewiß sehr wichtig sind und uns Allen sehr am Herzen liegen müssen; allein der Billigkeitsgrund, welcher für Annahme der hier vorliegenden Positionserhöhung gerade in dem jetzigen Augenblicke spricht, scheint mir doch nicht widerlegt zu sein, und ich erlaube mir in dieser Beziehung darauf aufmerksam zu machen, daß, ebenso wie die nothwendig gewordene Mobilisirung der Armee für das ganze Land einen bedeutenden Aufwand herbeigeführt hat, dieselbe ebenso auch die einzelnen Militairs zu Mehrausgaben gezwungen hat, was namentlich bei den Stabsoffi-